



2. März 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich insbesondere über die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für die 5. und 6. Klassen informieren. Ein weiteres Thema sind die Klassen- und Studienfahrten im Kalenderjahr 2021.

1. Präsenzunterricht ab dem 8. März

a) 5. und 6. Jahrgang

Ab dem 8. März sollen die Jahrgänge 5 und 6 den Präsenzunterricht wieder aufnehmen. Dies gilt für die kompletten Lerngruppen. Für die Schulen gibt es keine Wahlmöglichkeit zwischen Präsenz- und Wechselunterricht. Der Wechselunterricht wird bei besonderem Bedarf von den örtlichen Gesundheitsämtern angeordnet.

Nach unserem derzeitigen Planungsstand werden die Lerngruppen ausschließlich in ihren Klassenräumen unterrichtet.

b) Abschlussjahrgang

Das so genannte „Präsenzangebot“ für die Abschlussklassen bleibt bestehen. Für den Abiturjahrgang gilt folglich weiter unser an die gegenwärtige Situation angepasster Stundenplan. Es wird jedoch ab Montag zu Raumänderungen kommen.

Für die Schülerinnen und Schüler des 12. Jahrgangs gelten nach den ministeriellen Vorgaben unverändert die besonderen Hygienemaßnahmen wie beispielsweise das Abstandsgebot

c) Konsequenzen für das Distanzlernen der übrigen Jahrgänge

Dadurch, dass nun wieder deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrer im Präsenzunterricht eingesetzt werden, wächst die Herausforderung, gleichzeitig die Klassen zu versorgen, die sich noch im Distanzlernen befinden.

Grundsätzlich gilt, dass der Präsenzunterricht Vorrang hat. Gleichzeitig wollen wir natürlich auch unsere übrigen Lerngruppen bestmöglich unterrichten.

Unser Konzept sieht unverändert vor, dass wir Unterricht nach Stundenplan erteilen. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer haben dafür bei Bedarf in der Schule einen Raum mit IServ-Zugang zur Verfügung.

Noch hat der Schulträger unser WLAN-Netzwerk jedoch nicht den aktuellen Herausforderungen anpassen können. Deshalb ist mit einer schwankenden Belastung unseres Systems und auch mit Engpässen zu rechnen. Sollte die Technik sich folglich als limitierender Faktor erweisen, werden wir möglicherweise die Anzahl der Videokonferenzen reduzieren müssen und den Unterricht in anderer Form organisieren. Ich bitte hierfür um Verständnis.

2. Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Kf)

Die Wiedersehensfreude in den 5. und 6. Klassen wird bei allen Beteiligten sehr groß sein.

Dies ist nach einer so langen Zeit im Distanzunterricht absolut verständlich.

Dennoch könnte diese Öffnung auch dahingehend fehlinterpretiert werden, weniger auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen achten zu müssen, zumal in den Klassenräumen der 5. und 6. Klassen kein Abstandsgebot besteht.

Wir werden an unserer Schule die allgemeinen Vorgaben sowie unseren hausinternen Hygieneplan äußerst sorgfältig einhalten. Diese gemeinsame hohe Disziplin hat uns bisher er-

folgreich durch das letzte Jahr gebracht und muss nun ohne jegliche Einschränkung aufrechterhalten werden. **Es gilt die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Stoffmasken sind derzeit nicht zulässig.**

Alle aktuellen Hinweise wie z.B. die Pausenregelungen, das Betreten der Schule über bestimmte Eingänge, unter welchen Umständen die Maske zum Trinken oder Essen abgenommen werden darf usw. werden über die Klassenlehrkräfte kommuniziert.

Die Schulöffnung und die Kontakte im Vormittagsbereich, z.B. auch bei der Nutzung des ÖPNV, erscheinen schwer bzw. kaum vereinbar mit anderen weiterhin gültigen Einschränkungen unseres Alltages zu sein. Ich appelliere ausdrücklich an alle Beteiligten, sich trotz ggf. persönlich wahrgenommener Widersprüche im privaten Bereich an die gültigen Kontaktvorgaben zu halten. Die Zeit für das „uneingeschränkte Freundetreffen“ wird dann hoffentlich sehr bald kommen.

3. Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern (Kf)

Für den Zeitraum bis zum 31. März gibt es für die Eltern eine besondere Möglichkeit, ihre Kinder vom Unterricht ohne eine Begründung beurlauben zu lassen:

Erlass zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern in der Coronapandemie in der Zeit vom 8. bis 31. März 2021

im Hinblick auf mögliche Infektionsrisiken besteht vom 8. bis 31. März 2021 auf Antrag die Möglichkeit zur Beurlaubung einzelner Schülerinnen und Schüler gem. § 15 Schulgesetz SH vom Präsenzunterricht aus wichtigem Grund. Die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler erklären den Antrag auf Beurlaubung schriftlich oder per E-Mail der zuständigen Schule. Die Beurlaubung gilt dann als genehmigt. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Sollten Sie für Ihre Kinder von dieser Regelung Gebrauch machen, werden wir individuelle Wege finden, Ihren Kindern die Unterrichtsmaterialien über IServ zu übermitteln.

4. Absage von Klassen- und Studienfahrten 2021 (Kf)

Es mag widersprüchlich erscheinen, unter Punkt 1 dieses Schreibens über die Schulöffnung zu informieren und gleichzeitig an dieser Stelle die Absage der Klassen- und Studienfahrten für das komplette Kalenderjahr zu erklären. Wir haben uns diese Entscheidung – wie alle vergleichbaren Absagen zuvor – alles andere als leicht gemacht, wohlwissend, dass wir alle Beteiligten um eine unersetzbare Erfahrung bringen.

Dennoch muss der Gesundheitsschutz klar im Vordergrund stehen. Die nicht absehbare Entwicklung der Pandemie insbesondere im Zeitraum nach den Sommerferien, die großen Unsicherheiten bei den Planungen vor Ort (z.B. Museumsbesuche etc.), aber auch die finanziellen Vorleistungen, die – abhängig von den Reiseanbietern – zeitnah anfallen würden, sind nur einige Argumente für die Absage. Gleichzeitig möchte ich aber auch allen Beteiligten zum jetzigen Zeitpunkt eine Planungssicherheit geben. Die Absage erscheint uns deshalb bedauerlicherweise unausweichlich.

Sollte es zu einem der Themenfelder Gesprächsbedarf geben, stehe ich gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße und alles Gute



Philipp Kraft